



## Erstinformation nach §15 Versicherungsvermittlerverordnung

**Procar Versicherungsservice GmbH** ist bei der zuständigen Behörde gemeldet und dementsprechend im Vermittlerregister eingetragen und registriert als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach §34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung und der **Registernummer D-G2R5-APS8C-48**. Zuständige Erlaubnis Behörde ist die IHK zu Düsseldorf, Ernst-Schneider-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf

### **Anschrift und Kontakt:**

Procar Versicherungsservice GmbH  
Geschäftsführer Kevin Vij  
Kopernikusstraße 1  
42549 Velbert  
Telefon: 02234 915 172  
Telefax: 02051 91108691  
info@procar-vs.de

Procar Versicherungsservice GmbH bietet seinen Kunden eine Beratung an. Procar Versicherungsservice GmbH erhält für die Tätigkeiten gegenüber dem Kunden eine vereinbarte Vergütung – entweder als Honorar vom Kunden, als in den Versicherungsprämien enthaltene Courtage oder als Kombination aus Honorar und Courtage.

Gemeinsame Registerstelle nach §11a Abs. 1 GewO: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.; Breite Straße 29; 10178 Berlin,  
Telefon: (0180) 6 00 58 50, (Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)  
Das Register ist einsehbar unter: [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

Das Unternehmen hält jeweils keine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Umgekehrt hält auch kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital der beiden o.g. Unternehmen.

Schlichtungsstellen – außergerichtliche Streitbeilegung gemäß § 214 VVG:  
Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin  
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 060222, 10052 Berlin

### **Verbraucherschlichtungsstellen**

Streitbeilegungsverfahren gemäß § 36 VSBG: Wir sind bereit, am Streitbeilegungsverfahren vor folgenden Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen: Versicherungsombudsmann e.V. – Postfach 08 06 32 – 10006 Berlin, Tel.: 0800 3696000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen, Fax: 0800 3699000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen), [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Ombudsmann für die Private Kranken- und Pflegeversicherung – Postfach 06 02 22 – 10052 Berlin, Tel.: 0800 2550444 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen), Fax: 030 20458931, [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-VO): Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die Verbraucher

unter <https://webgate.ec.europa.eu/odr/main> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für außergerichtliche Beilegungen ihrer Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen zu nutzen.

## **Beschwerdemanagement**

Bei Beschwerden wenden Sie sich gerne an unsere Beschwerdestelle unter Telefon: 02234 915 172 oder senden eine E-Mail an [info@procar-vs.de](mailto:info@procar-vs.de)

## **Berufsrechtliche Regelungen**

Berufsrechtliche Regelungen, die die o.g. Unternehmen als Versicherungsmakler betreffen, können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) eingesehen und abgerufen werden:

§ 34 d Gewerbeordnung (GewO)

§§ 59-68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

# Einwilligungserklärung Datenschutz

## 1. Präambel

Der Kunde wünscht die Vermittlung und/oder Verwaltung seiner Vertragsverhältnisse gegenüber Versicherern, Bausparkassen und/oder Anlagegesellschaften und/oder sonstigen Unternehmen, mit welchen der Vermittler zusammenarbeitet, aufgrund der vereinbarten Regelungen (Auftrag/Maklervertrag) mit dem/den Vermittler(n). Zu deren Umsetzung, insbesondere der Vertragsvermittlung und -verwaltung, soll der Vermittler alle in Betracht kommenden Daten des Kunden verarbeiten, erhalten, verwenden, speichern, übermitteln und weitergeben dürfen.

## 2. Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist:

Procar Versicherungsservice GmbH, Kopernikusstraße 6, 42549 Velbert

## 3. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte des für die Verarbeitung Verantwortlichen ist:

TÜV Süd Pluspunkt GmbH, Herrn Andreas Löhning, Wiesenring 2, 04159 Leipzig, +49 341 4653-182,

[andreas.loehring@tuev-sued.de](mailto:andreas.loehring@tuev-sued.de)

Jeder Kunde als betroffene Person kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

## 4. Rechtsgrundlage, Einwilligung in die Datenverarbeitung

(1) Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten, insbesondere die besonderen persönlichen Daten, wie z. B. die Gesundheitsdaten der zu versichernden Personen, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) von dem/den Vermittler(-n) gespeichert und zum Zwecke der Vermittlung und Verwaltung an die dem Kunden bekannten, kooperierenden Unternehmen weitergegeben werden dürfen.

(2) Art. 6 Abs. 1 lit. a) und b) DSGVO stellen die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden dar. Art. 9 Abs. 2 lit. a für die Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten.

(3) Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages und auch für die entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen oder bei künftigen Antragstellungen des Kunden.

(4) Der/die Vermittler dürfen die Kundendaten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten des Kunden, zur Einholung von Stellungnahmen und Gutachten, sowie zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z.B. Anwälte und Steuerberater) weitergeben.

## 5. Befugnis der Versicherer (der Vertragspartner)

(1) Der Kunde ist damit einverstanden, dass sämtliche Informationen und Daten, welche für den von ihm gewünschten Versicherungsschutz von Bedeutung sein könnten, an den potenziellen Vertragspartner (z.B. Versicherer) weitergegeben werden. Diese potenziellen Vertragspartner sind zur ordnungsgemäßen Prüfung und weiteren Vertragsdurchführung berechtigt, die vertragsrelevanten Daten - insbesondere auch die Gesundheitsdaten - im Rahmen des Vertragszweckes zu speichern und zu verwenden.

(2) Soweit es für die Eingehung und Vertragsverlängerung erforderlich ist, dürfen diese Daten, einschließlich der Gesundheitsdaten, an Rückversicherer oder Mitversicherer zur Beurteilung des vertraglichen Risikos vertraulich und anonymisiert übermittelt werden.

## 6. Mitarbeiter und Vertriebspartner

Der Kunde erklärt seine Einwilligung, dass alle Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Vermittlers seine personenbezogenen Daten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, speichern, einsehen und für die Beratung gegenüber dem Kunden und dem Versicherer verwenden dürfen. Zu den Mitarbeitern des Vermittlers zählen alle Arbeitnehmer, selbständige Handelsvertreter, Empfehlungsgeber und sonstige Erfüllungsgehilfen, die mit dem Vermittler eine vertragliche Regelung unterhalten und die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes beachten. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten, sein Finanzstatus und die Gesundheitsdaten an diese und künftige Mitarbeiter des Vermittlers zum Zwecke der Vertragsbetreuung weitergegeben werden und seine Mitarbeiter berechtigt sind, die Kundendaten im Rahmen des Vertragszweckes einzusehen und verarbeiten und verwenden zu dürfen.

## 7. Anweisungsregelung

Der Kunde weist seine bestehenden Vertragspartner (z.B. Versicherer) an, sämtliche vertragsbezogenen Daten - auch die Gesundheitsdaten - an den/die beauftragten Vermittler unverzüglich herauszugeben. Dies insbesondere zum Zwecke der Vertragsübertragung, damit der Vermittler die Überprüfung des bestehenden Vertrages durchführen kann.

## 8. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Die Kundendaten werden nach Kündigung der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gelöscht. Zur Abwehr zukünftiger Schadenersatzansprüche können sich die Löschfristen entsprechend verlängern. Der Kunde ist damit einverstanden, dass sich der Löschanpruch nicht auf reversionssichere Backupssysteme bezieht und in Form einer Sperrung durchgeführt wird.

## 9. Rechte des Kunden als betroffene Person

Dem Kunden stehen sämtliche in Kapitel 3 (Art. 12-23) DSGVO genannten Rechte zu, insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht und Recht auf Datenübertragbarkeit.

## 10. Kooperationspartner

Dem Kunden ist es bekannt, dass der Vermittler im Rahmen seiner auftragsgemäß übernommenen Aufgaben mit Kooperationspartnern zusammenarbeitet. Aus diesem Grunde wurden die Kooperationspartner bevollmächtigt. Zum Zwecke der auftragsgemäßen Umsetzung ist es neben der Bevollmächtigung ebenfalls erforderlich, dass der Kooperationspartner die Daten des Kunden erhält und ebenfalls im Rahmen dieser datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung zur Datenverwendung, Weitergabe oder Speicherung berechtigt ist. Den nachfolgend genannten Kooperationspartnern wird daher die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung im Umfang der hiesigen Datenschutzerklärung erteilt. Dies gilt insbesondere auch für die sensiblen persönlichen Daten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten des Kunden. Der Kunde willigt in die Datenverwendung aufgrund dieser Datenschutzvereinbarung hinsichtlich der nachfolgend genannten Unternehmen ein:

Name Auftragsverarbeiter	Anschrift	Gegenstand
Assfinet GmbH	Max-Planck-Str. 14, 53501 Graftschaff	Hersteller und Betreiber unseres Kundenverwaltungsprogramm incl. Support
NAFI GmbH	Lütmarsersstr. 60, 37671 Hörter	Erstellung von Angeboten zu KFZ-Vers., Weiterleitung Anträge an Versicherer, incl. Support
KAB Maklerservice GmbH - Maklerpool	Kolumbusstr. 31, 53881 Euskirchen	Bereitstellung von Vergleichsrechnern, Poolanbindung an Versicherer, Angebotserstellung und Vertragsvermittlung
Fondsfinanz Maklerservice GmbH - Maklerpool	Riesstr. 25, 80992 München	Bereitstellung von Vergleichsrechnern, Poolanbindung an Versicherer, Angebotserstellung und Vertragsvermittlung

Allianz Global Automotive	Königinstr. 28, 80802 München	KFZ-Angebotserstellung über Onlineportal, Vertragsübermittlung
Verti Versicherung AG	Rheinstr. 7a, 14513 Teltow	KFZ-Angebotserstellung über Onlineportal, Vertragsübermittlung
TLP Wirtschaftsberatung GmbH	Heidenkopferdell 2, 66123 Saarbrücken	KFZ-Angebotserstellung über Onlineportal, Vertragsübermittlung
Procar Automobile Gruppe	Kopernikusstraße 6, 42549 Velbert	Abwicklung von KFZ-Versicherungsabläufen, gemeinsame IT-Plattform
germanBroker.net Aktiengesellschaft	Feithstr. 129, 58097 Hagen	Bereitstellung von Vergleichsrechnern, Poolanbindung an Versicherer, Angebotserstellung und Vertragsvermittlung
Inveon GmbH / GAP24	Lange Eck 2, 58099 Hagen	GAP Deckung-Angebotserstellung über Onlineportal, Vertragsübermittlung

Der Kunde erklärt die Einwilligung der Datenweitergabe an die vorgenannt benannten Unternehmen, sofern dies zur auftragsgemäßen Erfüllung des Vermittlers erforderlich ist.

## 12. Rechtsnachfolger

(1) Der Kunde willigt ein, dass die von dem/den Vermittler(-n) aufgrund der vorliegenden Datenschutzerklärung erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Informationen, Daten und Unterlagen, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, an einen etwaigen Rechtsnachfolger des/der Vermittler bzw. einen Erwerber des Versicherungsbestandes weitergegeben werden, damit auch dieser seine vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen als Rechtsnachfolger des Vermittlers erfüllen kann.

(2) Die zur Bewertung des Maklerunternehmens erforderlichen Kundendaten können auch an einen potenziellen Erwerber des Maklerunternehmens weitergeleitet werden. Besondere personenbezogene Daten, insbesondere Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 4 Nr. 15 DSGVO, zählen nicht zu den erforderlichen Kundendaten nach Satz 1. Diese dürfen daher nicht an einen potenziellen Erwerber übermittelt werden. Eine Überlassung dieser Daten erfolgt nach Absatz 1 erst nach der tatsächlichen Veräußerung oder Rechtsnachfolge.

## 13. Keine Datenübertragung in Drittländer

Der Vermittler beabsichtigt nicht, personenbezogene Daten des Kunden in Drittländer zu übertragen.

## 14. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Der Vermittler verzichtet auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.

## 15. Widerruf

Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten - einschließlich der Gesundheitsdaten - kann durch den Kunden jederzeit und ohne Begründung widerrufen werden. Die an der Vertragsvermittlung und/oder -verwaltung beteiligten Unternehmen werden sofort über den Widerruf informiert und verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen der DSGVO und des BDSG umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass der in der Präambel geregelte Vertragszweck nicht erfüllt werden kann, endet automatisch die vereinbarte Verpflichtung der/des Vermittler(s) gegenüber der den Widerruf erklärenden Person oder Firma. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, sich beim zuständigen Landesamt für Datenschutzaufsicht (LDA) zu beschweren.

## 16. Einwilligungserklärung bei besonderen personenbezogenen Daten

Mit der Verwendung, Speicherung und Nutzung der besonderen persönlichen Daten, einschließlich der Gesundheitsdaten und seines Finanzstatus, im Rahmen dieser Datenschutzvereinbarung, erklärt der Kunde seine Einwilligung, die er jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.



# INFORMATION

---

bAV Direktversicherung  
für Arbeitnehmer

**Procar**   
Versicherungsservice

**Procar Versicherungsservice GmbH**

Bayerische Allee 1

50858 Köln

T: 02234 915 172

F: 02051 9110 8691

info@procar-vs.de

[www.procar-versicherungsservice.de](http://www.procar-versicherungsservice.de)

# BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG



## Direktversicherung – Informationen für Arbeitnehmer

### Für Sie gilt:

Die Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung setzen sich fort. Kaum ein Jahr vergeht, in dem es in Deutschland keine Änderungen am Sozialversicherungssystem gibt. Leistungen werden eingeschränkt, denn das bisherige Leistungsniveau ist nicht mehr finanzierbar. Nur wer heute die richtigen Weichen stellt und sich eine zusätzliche Versorgung aufbaut, wird seinen Lebensstandard auch im Rentenalter halten können.

Es gibt viele Möglichkeiten, für den Ruhestand vorzusorgen – von einer klassischen Rentenversicherung über Riester- bis hin zu Rürupverträgen. Daneben gewinnt die steuerlich attraktive betriebliche Altersversorgung (bAV) gerade jetzt an Bedeutung.

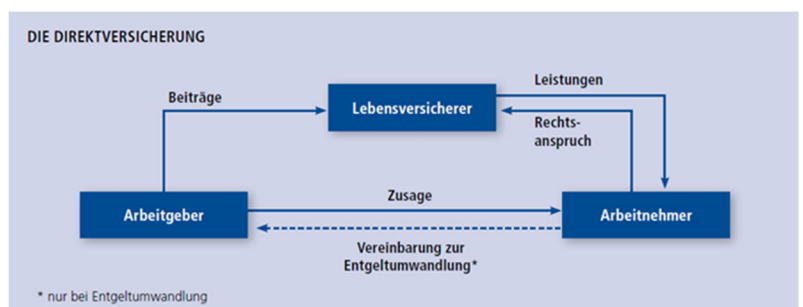
### Was ist eine Direktversicherung?

Bei einer Direktversicherung handelt es um eine Rentenversicherung, die Ihr Arbeitgeber für Sie abschließt und für die er die Beitragszahlung übernimmt. Sie als Arbeitnehmer sind versicherte Person und Begünstigter aus dem Vertrag. Neben der Altersversorgung kann eine Direktversicherung weitere Zusatzbausteine wie beispielsweise Hinterbliebenen- und Invaliditätsabsicherung enthalten.

### Wie wird eine Direktversicherung finanziert?

Der Beitragsaufwand kann von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber getragen werden.

Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, dass Teile Ihres Lohnes oder Gehaltes einbehalten und zur Finanzierung des Versicherungsbeitrags verwendet werden. Als



Arbeitnehmer haben Sie sogar einen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung.

Seit dem 01.01.2019 ist eine Arbeitgeberbezuschung in Höhe von 15 Prozent des Entgeltumwandlungsbetrages verpflichtend, sofern der Arbeitgeber eine Ersparnis generiert. Darüber hinaus kann sich der Arbeitgeber an der Finanzierung beteiligen. Die Beiträge können als Betriebsausgaben steuerlich geltend gemacht werden.

### Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Sind Sie geringfügig beschäftigt, können Sie mit einer Direktversicherung vorsorgen, ohne auf Einkommen zu verzichten. Dazu vereinbaren Sie mit Ihrem Arbeitgeber eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit. Der Gegenwert für Ihre Mehrarbeit fließt ohne Abzüge in die betriebliche Altersversorgung. Voraussetzungen sind nur, dass Ihr Arbeitsverhältnis unbefristet ist und Ihr Verdienst 520 Euro monatlich nicht übersteigt.

Auch vermögenswirksame Leistungen sind für eine bAV einsetzbar. Sie sparen dadurch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge und erhöhen so Ihr Nettoeinkommen.

### Für wen ist eine Direktversicherung empfehlenswert?

Eine Direktversicherung ist im Prinzip für jeden Arbeitnehmer interessant. Auch wer nicht zu den „Besserverdienern“ zählt, kann sich diesen Vertrag leisten. Er ist sogar ganz besonders darauf angewiesen, denn wer wenig verdient, bekommt später auch nur geringe Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch Auszubildende und geringfügig Beschäftigte haben mit der Direktversicherung beste Chancen, ihre Rente aufzubessern.

### Wie wird der Beitrag steuerlich behandelt?

Als Arbeitnehmer sparen Sie mit einer Direktversicherung Steuern, denn die Beiträge sind nach Paragraph 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz steuerbegünstigt, sofern Sie nach den Lohnsteuerklassen I bis V besteuert werden.

Ihr Beitrag bleibt bis maximal vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West) steuer- und sozialabgabenfrei. Darüber hinaus können Sie noch weitere vier Prozent steuerfrei umwandeln. Das sind im Jahr 2023 monatlich 292/584 Euro beziehungsweise 3.504/7.008 Euro. Besteht bereits eine Direktversicherung, mindert der Beitrag die neuen Höchstgrenzen. Diese günstigen Regelungen führen dazu, dass Sie für Ihren Beitrag einen deutlich höheren Gegenwert bekommen als bei Auszahlung des Gehaltes.

Die späteren Rentenzahlungen sind dem Grunde nach eine steuerpflichtige Einkommensart (sonstige Einkünfte). Weil die Steuerbelastung als Rentner meist geringer als in der Erwerbsphase ist, wirkt sich die nachgelagerte Besteuerung in der Regel positiv aus. Auf die Renten werden Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner erhoben. Im Jahr 2023 gilt ein Freibetrag von 169,75 Euro.

### Was passiert bei einem Arbeitgeberwechsel?

Wenn Sie den Beitrag finanzieren, haben Sie ab Beginn einen unwiderruflichen Anspruch auf die Leistungen. Trägt Ihr Arbeitgeber den Beitragsaufwand, sind Ihre Ansprüche unverfallbar, wenn Sie mindestens 21 Jahre alt sind und die Versorgungszusage seit mindestens drei Jahren besteht.

Sollten Sie den Arbeitgeber wechseln, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Der neue Arbeitgeber tritt in den Vertrag ein oder schließt eine neue Direktversicherung ab,

auf die das vorhandene Versorgungskapital übertragen wird, oder

- Sie können den Vertrag mit eigenen Beiträgen fortführen oder
- Ihr Vertrag wird beitragsfrei gestellt und mit verringerten Ansprüchen weitergeführt.

### Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ Sie ergänzen Ihre gesetzliche Rente, und dies bereits mit geringem Nettoaufwand.
- ✓ Sie sparen mit einer Direktversicherung Steuern und Sozialversicherungsbeiträge und es fließt mehr in die Vorsorge als Sie selbst aufwenden.
- ✓ Bei entsprechender Gestaltung ist der Einschluss von Leistungen bei Berufsunfähigkeit und an Hinterbliebene möglich.
- ✓ Sie haben die Wahl zwischen klassischer Kapitalanlage und der Anlage in Fonds, auch eine nachhaltige Gestaltung ist möglich
- ✓ Wenn Sie den Beitrag finanzieren, sind Ihre Ansprüche bereits ab Beginn unverfallbar. Andernfalls wird Ihr Anspruch unwiderruflich, wenn Sie mindestens 21 Jahre alt ist und die Versorgungszusage seit mindestens drei Jahren besteht.
- ✓ Verlassen Sie das Unternehmen, können Sie den Vertrag zum neuen Arbeitgeber mitnehmen oder privat weiterführen.

### Rechenbeispiel

Folgende Annahmen: Steuerklasse I, keine Kinder, keine Kirchensteuer, NRW, pflichtversichert gesetzl. KV + RV\*

	ohne bAV	mit bAV
Brutto	2.000,00 Euro	2007,50 Euro inkl. 7,50 € verpflichtet. AG-Zuschuss
Entgeltumwandlung (inkl. 15 % AG-Zuschuss)	-	57,50 €
Steuer-Brutto	2.000 Euro	1.950 Euro
Sozialabgaben	404,50 Euro	394,38 Euro
Steuer	163,50 Euro	152,91 Euro
Netto	1.432,00 Euro	1.460,21 Euro
Reine Entgeltumwandlung in Betriebsrente inkl. verpfl. AG-Zuschuss (pauschal 15 % bis BGG)	-	57,50 Euro
Nettoauszahlung	1.432,00 Euro	1.402,71 Euro
Tatsächlicher Eigenbeitrag		<b>29,29 Euro</b>

\* Keine Gewähr für die Richtigkeit der Ergebnisse.

Für 50,00 Euro, die monatlich in Ihre betriebliche Altersvorsorge fließen, müssen Sie lediglich 29,29 Euro selbst aufwenden.

### **Vorausdenken – weitere Optionen prüfen:**

Die betriebliche Altersversorgung ist für Arbeitnehmer ein wichtiger Baustein ihrer zusätzlichen Altersvorsorge. Daneben sollten Sie aber auch die Chancen prüfen, die Ihnen **Riester- und Rüruprenten sowie die private Rentenversicherung** bieten. Je nach Lebenssituation kann eine andere Art der Vorsorge oder eine Kombination aus verschiedenen Varianten vorteilhaft sein.

Kennen Sie den Wert Ihrer Arbeitskraft? Wer mitten im Arbeitsleben steht, beschäftigt sich nur selten mit Berufs- oder gar Erwerbsunfähigkeit. Aber die Folgen sind gravierend, denn keine Arbeit bedeutet zugleich weniger Einkommen. Die gesetzliche Rentenversicherung sichert nicht den tatsächlichen Beruf ab, sondern zahlt eine volle Erwerbsminderungsrente nur, wenn Sie weniger als drei Stunden täglich arbeiten können, in welcher Tätigkeit auch immer. Vor dem finanziellen Abstieg schützt Sie eine **private Berufsunfähigkeitsversicherung**.

### **Wer ist Ihr Ansprechpartner?**

Als Ihr Versicherungsmakler beraten wir Sie unabhängig und bedarfsgerecht zu allen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung sowie zu weiteren Verträgen für Ihre private Vorsorge.